

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 29

Artikel: Belege zum Defiléfeuer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sorgfalt auf die Anfertigung dieses praktischen Kleides zu verwenden und bin ganz mit der neuen Ordonnanz einverstanden; ich wünsche nur, daß die Kantone sie gehörig befolgen mögen.

Ich nenne den Frack aber namentlich deshalb auch lästig, weil er den Mann einengt: der Bauernburische ist an eine leichte, offene Kleidung gewöhnt, auf einmal wird er nun in enge Kleidung eingezwängt, die ihm das Blut in Kopf treibt und nur zu leicht bei großer Hitze schwere Unglücksfälle verursachen kann. Man frage jeden von ihnen, was sie lieber tragen, einen ordentlichen Kaput oder eine eng zugeschnürte Uniform. Die Antwort wird nicht auf sich warten lassen.

Endlich ist der Frack eine bedeutende Ausgabe für die Offiziere, wenn er wenigstens einigermaßen anständig aussehen soll; und wie oft wird dieses theuere Kleidungsstück getragen? Hätte der Offizier zwei Ueberröcke, so käme er vollkommen aus, jetzt hat er meistens zwei und dazu noch eine Uniform, warum dieser Luxus? Hätte ich übrigens zu befehlen, so würde ich dem Offizier als Uniform einen einfachen Waffenrock geben und als Marschkleid einen Kaput, nur von feinerem Tuch und am Kragen die Auszeichnung. Ich habe letzter Tage ein deutsches Jägerbataillon gesehen auf einer größeren Marschübung; die Offiziere trugen fast gleiche Kapüte wie die Soldaten, auf dem Rücken hatten sie ihre Ränzchen, man konnte sie nur durch das Gewehr vom Soldaten unterscheiden. Das sah sich ächt kriegerisch und durch und durch praktisch an.

Resumire ich was ich gesagt! Ich will den Uniformrock wegfällen sehen, statt dessen, soll der Soldat eine gut geschnittene Egerzirjacke, die zur Verzierung vielleicht roth passpoillirt sein könnte und einen guten Kaputrock von blau-grauer Farbe haben. Mit dem Wegfallen der Uniform — wenigstens bei der Infanterie — machen die Kantone eine jährliche Ersparniß von Fr. 180.000. Das läßt sich doch auch hören. Die Offiziere würde ich auf die ebenbeschriebene Weise bekleiden. Nun habe ich gesprochen und wünsche nur, daß andere nachfolgen mögen.

†.

Belege zum Desfilöfeuer.

In der allg. deutschen Militärzeitung ist in neuerer Zeit ein ziemlich lebhafter Streit über den Werth des sogenannten Desfilöfeuers entbrannt; während einzelne Stimmen dasselbe ganz verwerfen, beweisen die anderen mit kriegsgeschichtlichen Beispielen seine Bedeutung. Da auch unser Egerzirreglement — nach unserer Ueberzeugung mit vollem Recht — das Desfilöfeuer vorschreibt, so dürften für unsere Infanterieoffiziere die in jenem Blatte erwähnten Beispiele von Interesse sein; wir theilen daher dieselben mit:

1) Am Tage vor der Schlacht bei Quatrebras (15. Juni 1815) zog sich die Brigade des Herzogs Bernhard von Weimar bei Frasne zurück. Die verfolgende französische Reiterei drängte scharf nach, wurde aber im Hohlweg bei Frasne von der Nach-

hut mit so kräftigem Feuer empfangen, daß alle ihre Angriffe erfolglos blieben. Das Infanteriefeuer, das alle Reiterangriffe abwies, war das in wiederholten Salven rasch auf einander folgende Desfilöfeuer. Die abgeschlagene französische Reiterei war gut, und hat bei Waterloo bewiesen, daß sie gut war.

2) Im Rückzugsgefechte bei Retuerta (4. Oktober 1837) hatte der karlistische General Elio die Nachhut. Er vertheidigte das Hauptdesfilö in einem nachhaltigen Feuergefecht so lange, bis der Rückzug der Armee gesichert war. Um seiner Feuerwirkung aber die nachhaltige Stärke zu geben, welche den Erfolg sichern konnte, hatte er das Desfilöfeuer angewendet.

3) Das Desfilöfeuer wurde ferner von den österreichischen Grenadieren bei Alderklaa (6. Juli 1809) im Angriff auf das Dorf angewendet. Die Schützen der 6. großh. hess. Bataillone unter Befehl des Hauptmanns v. Bouchenröder, zusammen etwa 250 Mann stark, hatten mit 2 Elitekompagnien des 46. französischen Infanterieregiments Alderklaa nach einem hartnäckigen Kampfe genommen und dann die linke Seite des Dorfes besetzt. Die österreichische Infanterie ging bald wieder verstärkt zum Angriffe vor. Eine Grenadierkolonne, mit starken Plänklerschwärmen links und rechts, traf auf den Ausgang des Dorfes, der von den französischen Kompagnien und den Schützen der beiden großh. hess. Gardebataillone (jetzt 1. Infanterieregiment) vertheidigt wurde. Das Feuer der österreichischen Plänkler war überlegen, und die Schlagfeuer (Desfilöfeuer) der Kolonne wirkten so verheerend, daß der Eingang des Dorfes aufgegeben werden mußte. Das Terrain des Angreifers war völlig frei, seine Stärke aber übermächtig, die Vertheidigung dazu schon durch das vorhergegangene Gefecht geschwächt.

4) Im russischen Feldzug wurde das Desfilöfeuer von den Hessen in dem Rückzugsgefechte von Slobodka (8. Dezember 1812) angewandt. Der Schauplatz war eine Straße, die durch tiefe Seitengräben zum langen Desfilö wurde und nur einen Frontangriff gestattete. Die Nachhut war von dem großh. hess. leichten (jetzt 2.) Infanterieregiment gegeben, und bestand aus 3 Offizieren, 8 Unteroffizieren, 2 Hornisten und 80 Schützen unter Hauptmann (jetzt Oberst) Fresenius. Der Marsch geschah, fest geschlossen, in Kolonne von 4 Halbzügen. Die russische Reiterei drängte auf der Straße lebhaft nach; ihre Absicht ging sichtbar dahin, die kleine Nachhut durch das Gefecht aufzuhalten und sie dann, sobald das Terrain es gestatte, zu umfassen und abzuschneiden. Der Augenblick forderte, dem Feind eine ernste Lehre zu geben, und doch einen Theil der Feuerkraft sich in Reserve zu halten. Der Schützenhauptmann erinnerte sich des Desfilöfeuers, das er unter ganz anderen Verhältnissen bei Alderklaa gesehen hatte, erklärte es seinen Schützen während des Marsches, und wendete es dann bei einem erneuten Angriff der feindlichen Reiterei mit so entscheidendem Erfolge an, daß er den Wald erreichen und dem Korps sich nähern konnte. Den Schützen war das Desfilöfeuer durchaus neu; aber sie waren ausgesuchte und kriegs-

erprobte Soldaten, die rasch und sicher in jede Lage, so auch in diese Form des Feuergefechtes sich zu finden wußten.

Schweiz.

Fremder Dienst. Eine halbamtliche Correspondenz der N. Z. Ztg. erklärt die Nachricht, die Werbungen für die englische Legion seien eingestellt, für unwahr. Noch am 20. März habe Oberst Sulzberger die Weisung erhalten, das erste Bataillon des dritten Regiments zu organisiren, ebenso sei der Vorwurf der „Geldmäkelerei“ eine gemeine Verdächtigung.

— Auf mehrfache Anfragen und Reklamationen hin entschied am 9. April der Bundesrath grundsätzlich, daß von den Niedergelassenen und Ausenthalttern in andern Kantonen nur Schweizerbürger der ersten Klasse nach §. 145 des Militärgesetzes zum Militärdienst, resp. Militärsteuer angehalten werden können. Die Ausenthalter haben demgemäß die dießfalligen Pflichten an ihre Heimatkantone zu erfüllen.

— Kommando's der eidg. Artillerieschulen. Das eidg. Militärdepartement hat das Kommando der diesjährigen Artilleriewiederholungskurse folgenden eidg. Stabsoffizieren übertragen:

Thun, 4. bis 25. Mai. Kommandant: Hr. Oberstlieutenant Finsterwald, Hans Rudolf, in Bern, Adjutant: Hr. Stabshauptmann Gurchot von Lausanne.

Zürich, 11. Mai bis 8. Juni. Kommandant: Herr Oberstlieutenant Bürkli, Julius, in Napperswil. Adjutant: Hr. Stabslieutenant Bleuler von Niesbach.

Luzern, 22. Juni bis 6. Juli. Kommandant: Herr Stabsmajor Roy, Carl Gustav, in St. Johann. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Hochstättler von Freiburg.

Bière, 13. bis 26. Juli. Kommandant: Hr. Oberstlieutenant Wenger, Louis, von Lausanne. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Dubied von St. Sulpice.

Colombier, 20. Juli bis 17. August. Kommandant: Hr. Stabsmajor Girard, A., von Renan. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Zimmer von Neuenstadt.

Thun, 31. August bis 13. September. Kommandant: Hr. Stabsmajor Ruff, Franz, von Solothurn. Adjutant: Hr. Stabshauptmann Girard von Renan.

St. Gallen, 7. bis 23. September. Kommandant: Hr. Stabsmajor Marcel, Sigismund, von Lausanne. Adjutant: Hr. Stabslieutenant Lucot von Genf.

Ararau, 14. September bis 7. Oktober. Kommandant: Hr. Oberstlieutenant v. Neding-Biberegg, Leopold, von Frauenfeld. Adjutant: Hr. Stabslieutenant Schobinger von Luzern.

St. Gallen. Schon unterm 28. Dezember v. Jahres hatte sich der Kleine Rath für die Einführung eines halbwoollenen Stoffes zu Beinkleidern für die kleine Uniform von Unteroffizieren und Soldaten der Infanterie entschieden. In der Sitzung vom 2. dieß beschloß der Kleine Rath nun im Weitern: Der Stoff solle aus graumelirtem Halbwoollentuch nach einem vorliegenden Muster der H. H. Kästli aus Hazingen (Clarus) bestehen; für die Kamaschen dagegen sei die ungebleichte Leinwand beibehalten. Für das zweite Paar Beinkleider der Offiziere und Aerzte habe ein in der Farbe demjenigen der übrigen Mannschaft entsprechendes Woollentuch zu dienen und den berittenen Stabsoffizieren sei das für die

eidgen. Stabsoffiziere eingeführte eisengraue Woollentuch gestattet.

Wallis. Militärübungen. Die Scharfschützen-Neuruten werden ihren Vorbereitungskurs in Sitten vom 14—19. April erhalten und am 20. nach Moudon in die Schule abmarschiren. Die Neuruten der Gebirgsbatterie besteben den Vorbereitungsunterricht vom 27. April bis 2. Mai und gehen am 3. Mai nach Luzern ab. Die Unterinstruktoren der Infanterie treten am 13. Mai in Dienst, am 25. folgen die Neuruten dieser Waffe und verbleiben die Füsilier bis zum 23. Juni, die Jäger bis zum 30. in Dienst. Die Trainneuruten marschiren am 29. September nach Thun ab, nach vom 24—28. September bestandenem Vorunterricht. Die Schießübungen der Schützenkompagnien 7 und 32 finden vom 29. September bis 2. Oktober in Martigny und vom 28. September bis 1. Oktober in Sitten statt. Das Bataillon Nr. 53 tritt mit den Cadres am 21. September in St. Maurice zusammen, denen am 27. Sept. die Truppen folgen, um bis zum 4. Oktober geübt zu werden.

Die Schützenkompagnie No. 32 wird überdieß am westlichen Truppenzusammenzug Theil nehmen. Das Bataillon Nr. 40 geht nach vorangegangem Wiederholungskurs im August in die eidg. Centralschule nach Thun.

Waadt Wir lesen mit wahren Erstaunen eine Expectoration in der Lausanner Zeitung, die nichts geringeres beabsichtigt, als die schweizerischen Offiziersvereine als Herde „militärischer Anarchie“ zu bezeichnen; der Verfasser bespricht den Rücktritt des Herrn Obersten Bontems; wir haben denselben bedauert und bedauern ihn heute noch, ohne deshalb die übertriebenen Ansichten des jetzt vor uns liegenden Artikels zu theilen; denn was sollen wir sagen, wenn wir z. B. lesen: „Es ist leider nur zu wahr, trotz aller Höflichkeiten, trotz aller schönen Worte, von Waffenbrüdern ic., daß in der deutschen Schweiz keine Liebe für die welsche oder romanische Schweiz herrscht, in militärischen Fragen sowohl, als in civilen; überall herrscht Mißtrauen gegen Personen und Zustände!“ Ganz abgesehen davon, daß der Verfasser die deutsche Schweiz gar nicht kennt, so wird doch eine solche Phrase unwillkürlich jeden verletzen, der weiß, welche Achtung und welche Liebe der deutsche Schweizer durchschnittlich seinen französisch-sprechenden Mitbürgern, namentlich aber den feurigen Waadtländern, widmet! In jedem Lager, in jeder Schule kann man ihr Lob hören und wenn auch hie und da ihren Ansichten, die oft rasch sich ändern, nicht die Anerkennung gezollt wird, die sie gewöhnlich stürmisch verlangen, so geschieht dieß nicht aus Uebelwollen, sondern einfach deshalb, weil der deutsche Schweizer gewohnt ist, das Ganze und seine Bedürfnisse in's Auge zu fassen und nicht nur die Wünsche einer einzelnen Gegend. Das wissen auch diejenigen Männer der französischen Schweiz, die sich die Mühe nehmen, ihr gesamtes Vaterland kennen zu lernen, dagegen gibt es viele Heißsporne am blauen Leman, die „rasch fertig mit dem Worte sind

das schwer sich handhabt wie des Messers Schneide.“

Allerdings aber verwahren wir uns dagegen, wenn der Verfasser sagt:

„Wir glauben, daß eine ausgezeichnete Einrichtung, die der Militärgesellschaften, sich weit vom Gedanken,